



Urteile: Keine Ausfallentschädigung für Oldtimer

Urteile: Keine Ausfallentschädigung für Oldtimer - 15. August 2012. Wer im Straßenverkehr einen Oldtimer beschädigt, muss dafür haften. Der Ausfall des Wagens als Fortbewegungsmittel während der Reparatur muss allerdings nicht entschädigt werden. Das berichtet die Fachzeitschrift "Recht und Schaden" (Heft 9/2012) unter Berufung auf Urteile der Oberlandesgerichte Düsseldorf (Aktenzeichen: 1 U 50/11) und Karlsruhe (Aktenzeichen: 9 U 29/11). Wie das Goslar Institut für verbrauchergerichtetes Versichern weiter berichtet, hat nach Auffassung der Richter die Nutzung von Liebhaberfahrzeugen für die Eigentümer in der Regel keine wirtschaftlichen Gründe, sondern sei reines Freizeitvergnügen. Und dafür sei die Nutzungsausfallentschädigung nun einmal nicht gedacht. Die beiden Oberlandesgerichte wiesen damit die Klagen der Oldtimerbesitzer ab. Auto-Medienportal.Net
Enzer Strasse 83
31655 Stadthagen
Telefon: +49(0)5721 9383988
Telefax: +49(0)5721 9383989
Mail: schwerdtmann@schwerdtmann.com
URL: http://www.pressrelations.de/new/pmcounter.cfm?n_pinr_=504655 width="1" height="1">

Pressekontakt

Auto-Medienportal.Net

31655 Stadthagen

Schwerdtmann.Com
schwerdtmann@schwerdtmann.com

Firmenkontakt

Auto-Medienportal.Net

31655 Stadthagen

Schwerdtmann.Com
schwerdtmann@schwerdtmann.com

Weitere Informationen finden sich auf unserer Homepage